



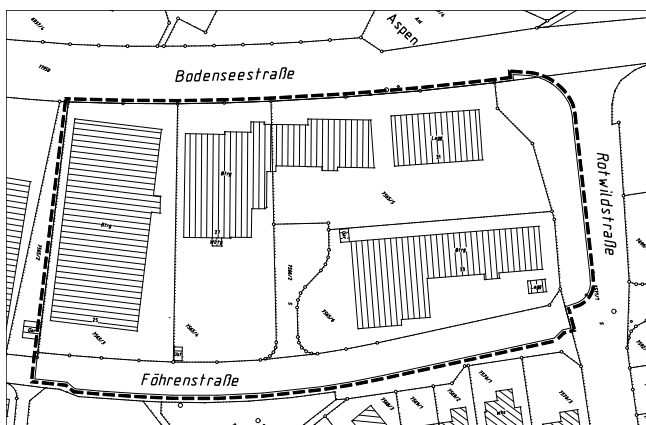
Amtliche Bekanntmachung

Auslegung von Bebauungsplänen Bebauungsplan „Hinter Lohmehlen I - Überarbeitung“

Der Bebauungsplan „Hinter Lohmehlen I“ ist seit dem 20.03.1975 rechtskräftig und weist eingeschränktes Gewerbegebiet aus. Die Planung stellte eine Abrundung des vorhandenen Bestandes dar. Die Ausweisung der gewerblichen Nutzung sollte den dringend notwendigen Bedarf an Kleingewebeflächen wenigstens zum Teil decken.

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 14.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anlass der Planänderung ist die geplante Umwandlung der nicht mehr benötigten Stichstraße in eine Gewerbefläche. Außerdem werden mit der Bebauungsplanänderung die Beschlüsse des Gemeinderats zum Zentrenkonzept und zum Vergnügungstättenkonzept in die verbindliche Bauleitplanung aufgenommen.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Der Bebauungsplanentwurf der Abteilung Stadtplanung vom 07.11.2011 mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 07.11.2011 liegen in der Zeit vom 09.01.2012 bis 09.02.2012, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, 1. OG, Schaukasten neben Zimmer 118, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tuttlingen, den 21.12.2011

Willi Kamm
Bürgermeister